

Wissenschaftler im Dienst der Pharmaindustrie

Nikotin soll es auf Rezept geben

Am 20. März 2013 hielt der Wissenschaftliche Arbeitskreis Tabakentwöhnung (WAT) seine 14. Frühjahrs-Tagung in Frankfurt am Main ab. Die "Finanzierung der Tabakentwöhnung" mit der Frage "Wo stehen wir in der Kostenerstattung der Behandlung der Tabakabhängigkeit?" stand von 13 bis 17 Uhr auf der Tagesordnung. In halbstündigen Referaten einschließlich fünf Minuten Diskussion sollte Druck auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) ausgeübt werden, die ärztliche Behandlung der Tabakabhängigen und die Nikotinersatztherapie (NET) in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufzunehmen.

Politische Ziele

Die vordergründig wissenschaftliche Argumentation diene ausschließlich dem Zweck, die Grundlage für rein interessengeleitete politische Forderungen zu schaffen. Mechthild Dyckmans, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, einzuladen und ihr das Eingangsreferat zu überlassen unter-

streicht diese Einschätzung.

Mit dem Geld des Beitragszahlers Interessengruppen bedienen

Mechthild Dyckmans, 1977 der FDP beigetreten und seit 2005 Bundestagsabgeordnete, hatte sich schon Ende letzten Jahres als Sprachrohr der Pharmaindustrie gezeigt, war aber von ihrem Parteikollegen, Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr, zurückgepfiffen worden. Dem war offensichtlich nicht wohl bei dem Gedanken, zum Jahreswechsel in den Medien sowohl als Lobbyist der Tabakindustrie als auch der Pharmaindustrie in Erscheinung zu treten. Doch beim WAT, einem sehr überschaubaren kleinen Kreis von Ärzten und Wissenschaftlern, die sich mit der Tabakentwöhnung beschäftigen, kann Dyckmans dafür eintreten, das Geld des Beitragszahlers weiterhin großzügig zu verteilen.

Verhältnis von Aufwand zu Ertrag entscheidend

Die WAT-Tagung ist eine reine Interessenveranstaltung mit dem Ziel, die ▶

Kosten der Nikotinersatztherapie der Allgemeinheit aufzuhalten. Es liegen keine von der Pharmaindustrie unabhängigen Studien vor, die einen **erheblichen** Vorteil medikamentenunterstützter Tabakentwöhnung aufzeigen. Aufwand und Ertrag einer Therapie müssen aber in einem akzeptablen Verhältnis zueinander stehen. Es gibt mehrere Entwöhnungsmethoden, die eine hohe Erfolgsquote bei geringen Kosten aufweisen.

So hatte zum Beispiel eine sechswöchige verhaltenstherapeutische Gruppentherapie der Universität Tübingen mit sechs Sitzungen à 90 Minuten für 130 € eine langfristige Erfolgsquote (ein Jahr) von 22 % gebracht. Die in der Studie ebenfalls angewendete Therapie mit einem Selbsthilfematerial, auch als "Bibliotherapie" bezeichnet, brachte es auf 19 %. In vielen Städten und Gemeinden bieten Volkshochschulen und Krankenkassen Raucherentwöhnungskurse an. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellt für entwöhnungswillige Raucher die Webseite www.rauchfrei-info.de bereit.

Gutachten der Pharmaindustrie

Die Autoren des Gutachtens "Raucherentwöhnung und Nikotinersatztherapie im deutschen Gesundheitssystem" sprechen von 20 % Erfolgsquote bei der Nikotinersatztherapie. Die Autoren sind Prof. Dr. Uwe May, von 1995 bis 2011 Abteilungsleiter im Bundesverband der Arzneimittelhersteller, und Cosima Bauer, von 2005 bis 2011 Mitarbeiterin im Bundesverband der Arzneimittelhersteller. Frederic Grande, der dritte Autor, ist seit August 2012 Angestellter von May und Bauer.

Das 86-seitige Gutachten ist auf der Webseite www.may-bauer.de zu finden und in Kurzfassung unter www.monitor-versorgungsforschung.de (01/2013). Bezahlt hat es die "Initiative Raucherentwöhnung" (IR), ein Zusammenschluss der Hersteller von Nikotinersatzprodukten: GSK Consumer Healthcare, Johnson & Johnson und Novartis, organisiert im Bundesverband der Arzneimittelhersteller (BAH). Die IR hat als Ziel ausgegeben, "die Akzeptanz der Raucherentwöhnung und der Nikotinersatztherapie zu stärken".

Ärzte und Arztpraxen ungeeignet für Raucherentwöhnung



Tatsache ist, dass die meisten Arztpraxen weder von den Räumlichkeiten noch von der Einrichtung her für die Suchtbehandlung geeignet sind. Darüber hinaus wissen Ärzte zwar viel darüber, wie organische Erkrankungen zu therapieren sind, besitzen aber im Allgemeinen nur wenig Kenntnis der Behandlung von Suchterkrankungen. Die Arztpraxis würde bei Aufnahme der Nikotinersatztherapie in den Leistungskatalog der GKV zum Schnelldurchgangsort für die Ausstellung von Nikotin-Rezepten werden. Die Behandlung der Tabakabhängigkeit gehört daher ▶

in die Hände von Spezialisten (Nikotintherapeuten), die nicht dem ärztlichen Berufsstand angehören müssen. Wer Karies hat, geht ja auch zum Zahnarzt und nicht zum Hausarzt. Die NID sieht regionale Entwöhnungszentren als beste Möglichkeit, den mehr als 50 Prozent der Raucher, die sich von ihrer Nikotinabhängigkeit befreien wollen, eine effektive Unterstützung zu geben.

Für die Tabakentwöhnung müssen Tabakindustrie und Raucher aufkommen

Nicht die Solidargemeinschaft der Krankenversicherten steht in der Pflicht, Tabakentwöhnung zu bezahlen, sondern die Tabakindustrie. Die Tabakindustrie profitiert vorrangig vom Verkauf von Produkten, die süchtig machen. Sie hat die Suchtwirkung ihrer Produkte durch Zusätze und spezielle Verfahren auf das Niveau mancher illegaler Drogen gesteigert. Das schließt nicht aus, auch von den Rauchern einen Beitrag einzufordern. Eine finanzielle Beteiligung stärkt die Motivation durchzuhalten. Außerdem spart ein 40-jähriger Raucher, der bis zu seinem 70. Geburtstag nicht mehr raucht, bei einer Schachtel Zigaretten am Tag mehr als 50.000 Euro.

Wer das Rauchen überwinden will, ist ohne Hilfsmittel erfolgreicher!

Simon Chapman und seine Kollegen von der Universität Sydney/Australien sind nach Auswertung von 511 Studien aus den Jahren 2007 und 2008 zum Ergebnis gekommen, dass die meisten erfolgreichen Ex-Raucher ihr Ziel ohne die Nutzung von Ersatzprodukten oder psychologischer Hilfe erreicht haben. In der Öffentlichkeit herrsche aber immer noch das Bild vor, Nikotinersatzthera-

prien wären zum erfolgreichen Rauchstopp nötig. Diese "Medikalisierung" werde dadurch genährt, dass die Pharmaindustrie eine Vielzahl der Studien zur Rauchentwöhnung finanziert und – wie zum Beispiel in den USA – monatlich dreimal so viele Informationen zur Tabakentwöhnung verbreitet wie die Regierung oder die NGOs (Nichtregierungsorganisationen).

Interessant ist auch, die Ergebnisse von gesponserten Studien mit den unabhängigen Untersuchungen zu vergleichen: Danach schreiben 51 % der von den Pharmakonzernen bezahlten Studien den Produkten der Nikotinersatztherapie hohe Erfolge zu, aber nur 22 % der unabhängig durchgeführten.

Die australischen Forscher empfehlen den Gesundheitsbehörden, nicht so stark auf nikotinhaltige Produkte oder professionelle Hilfe zur Entwöhnung hinzuweisen oder auf sie zu setzen, sondern die Motivation und den Willen zum Freisein vom Rauchen zu stärken, denn zwei Drittel bis drei Viertel schaffen es auch ohne Hilfsmittel, vom Glimmstängel loszukommen.

Zur Erinnerung:

Mitgliederversammlung 2013

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. findet statt am

**20. April 2013 um 14 Uhr
in Würzburg**

Näheres dazu im

Nichtraucher-Info Nr. 89 - I/13

Internetausgabe:

www.nichtraucherschutz.de

Bundesgesundheitsministerium
Abteilung 2 Gesundheitsversorgung
Unterabteilung 22 Krankenversicherung
Referat 226 Arzneimittelversorgung
am 15. März 2012 an die

Deutsche Gesellschaft für Nikotin- und Tabakforschung e.V.:

"Bei der Diskussion hinsichtlich einer Übernahme der Kosten durch die Solidargemeinschaft ist außerdem zu bedenken, dass für eine nachhaltige Tabakentwöhnung die eigene Motivation des Patienten zwingend erforderlich ist. Ein Zeichen für echte Motivation ist u. a. die Bereitschaft, die Kosten für die Tabakentwöhnung selber zu tragen. Da sich die Tageskosten für Medikamente zur Raucherentwöhnung in einem Bereich befinden, den Raucherinnen und Raucher bereits aufgrund der eingesparten Kosten für Zigaretten selbst finanzieren können, besteht daher keine zwingende Notwendigkeit, die Solidargemeinschaft mit diesen Kosten zu belasten."

Kommentar: Diese Einschätzung wird zweifellos von der Mehrheit der Beitragszahler geteilt. Angesichts der Tatsache, dass sich die meisten Ex-Raucher ohne jegliche professionelle Hilfe von ihrer Tabakabhängigkeit befreit haben, und angesichts der Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien, wonach es seriöse professionelle Entwöhnungsmethoden verschiedenster Art mit oder ohne medikamentöse Unterstützung nur auf eine Jahres-Erfolgsquote von etwa 20 Prozent bringen, würde die Aufnahme ärztlicher Suchtbehandlung und der Nikotinersatztherapie in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung keinen Deut bessere Ergebnisse liefern. Im Gegenteil: Wenn Nicorette & Co. nahezu kostenlos auf Rezept zu haben sind, ist mit schwindender Bereitschaft zu eigener Anstrengung zu rechnen. Denn allzumenschlich ist es, dem inneren Schweinehund nachzugeben und Anstrengung zu vermeiden. *Ernst-Günther Krause*



Anstrengender Kampf: Der Mindener Frauenachter "up & awake"

NID prangert Rauchen in Fernsehfilmen an

Ein breites Medienecho erzeugte der Bericht "Immer mehr Rauchszenen im Fernsehen: ärgern – ausschalten – protestieren" im letzten Nichtraucher-Info. Die Deutsche Presseagentur griff das Thema in einer dpa-Meldung auf, die viele Zeitungen Ende Dezember brachten, z.B. die Hannoversche Allgemeine:

Protest von Nichtraucher-Initiative Ärger wegen qualmender TV-Kommissare

München – "Tatort"-Kommissar Thiel oder "Der letzte Bulle": Qualmende Ermittler sind im deutschen Fernsehen keine Seltenheit. Das sorgt bei der deutschen Nichtraucher-Initiative für Kritik.

"Tatort"-Kommissar Thiel (Axel Prah) zieht genauso gern an der Kippe wie "Der letzte Bulle" Mick Brisgau (Henning Baum) auf Sat.1 – rauchende Ermittler gehören zum gewohnten Bild im deutschen Fernsehen. Sehr zum Missfallen von Ernst-Günther Krause, dem Sprecher der Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) in München. Kinder und Jugendliche würden dadurch negativ beeinflusst, findet Krause und kritisiert: "Es gibt doch kaum eine 'Tatort'-Folge, in der nicht geraucht wird", sagte Krause im Gespräch mit der Nachrichtenagentur dpa. Er empfiehlt den TV-Zuschauern, sich darüber nicht nur zu ärgern, sondern vielmehr den Fernsehapparat auszuschalten und sich bei den TV-Sendern zu beschweren.

Was Krause sauer aufstößt, sind weniger die Wiederholungen alter Spielfilme, in denen kräftig gequalmt wird, sondern aktuelle Fernsehproduktionen. Das Rauchen im TV sei völlig kontraproduktiv zum heutigen Rauchverbot in Wirtshäusern, in Büros oder an öffentli-

chen Plätzen, sagt Krause. "Die Veränderungen in der Gesellschaft hinsichtlich des Rauchens spiegeln sich nicht im Fernsehen." Bei Nachfragen oder Kritik bekomme man von Sender-Seite meist Auskünfte wie das Rauchen sei künstlerische Freiheit oder werde von den Drehbüchern so vorgegeben.

Krause versteht nicht, welche Notwendigkeit das Rauchen für die Handlung der jeweiligen Serien oder Filme habe. "Inhaltlich ändert sich doch nichts, wenn der Kommissar nicht raucht." Krause vermutet einen wirtschaftlichen Zusammenhang und fordert von den Fernsehanstalten die Offenlegung ihrer Finanzen. "Dann zeigt sich, ob die Sender direkt oder indirekt Gelder von der Tabakindustrie beziehen." Nach Krauses Ansicht ist das Rauchen im Fernsehen eine Art Productplacement, gleichsam als Ersatz für die verbotene TV-Tabakwerbung.

Auf die Abbildung des rauchenden "Tatort"-Kommissars Axel Prah wird hier bewusst verzichtet. Mit der Zigarette im Mund oder der sie haltenden Hand wirkt der Schauspieler irgendwie unappetitlich. Außerdem: Wer eine Zigarette zur Imagebildung braucht, hat offensichtlich zu wenig schauspielerische Qualitäten zu bieten. egk

Rauchverbot auf dem Schulgelände gilt auch für E-Zigaretten

Das Verwaltungsgericht Gießen hat am 20. Februar 2013 unter Aktenzeichen 5 K 455/12.GI die Klage eines in Marburg unterrichtenden Lehrers ganz überwiegend abgewiesen. Dieser hatte sich gegen das Verbot seines Schulleiters, auf dem Schulgelände eine elektronische Zigarette zu zeigen und zu nutzen, gewehrt. Das Gericht gestand ihm lediglich das Zeigen zu. Hier ein Auszug aus der Pressemitteilung des Gerichts:

Der Schulleiter hatte sich auf das **Hessische Schulgesetz** (HSchG) und auf das **Hessische Nichtraucherchutzgesetz (HessNRSG)** gestützt, wonach das Rauchen in Schulen untersagt ist. Der Schulleiter begründete seine Anweisung auch mit Empfehlungen u.a. des Bundesinstituts für Risikobewertung, wonach für die elektronischen Zigaretten nichts anderes gelten dürfe als für die handelsüblichen Zigaretten. Der Kläger habe als Lehrer Vorbildfunktion und dürfe den Schülern keinen Anlass geben, gesetzliche Vorgaben zu missachten. Der Kläger war demgegenüber der Auffassung, die elektronischen Zigaretten unterfielen nicht den gesetzlichen Verboten, insbesondere weil damit Nichtraucher geschützt werden sollten, die durch die elektronische Zigarette nicht gleichermaßen beeinträchtigt würden.

Die Kammer gab dem Schulleiter überwiegend Recht und führte bei der Urteilsverkündung aus, dass in erster Linie das Hessische Schulgesetz das Verbot stütze. Danach sei das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet (§ 3 Abs. 9 Satz 2 HSchG). "Rauchen" im Sinne dieser Vorschrift sei auch das Inhalieren einer E-Zigarette. Daraus, dass die Vorschrift nicht nur geschlossene

Räume, sondern auch das offene Schulgelände einbeziehe, ergebe sich, dass es darin nicht nur um den Nichtraucherschutz vor dem Passivrauchen gehe, sondern vielmehr darum, Prävention risikobehafteten Verhaltens zu leisten. Damit gehe die Vorschrift mit ihren Intentionen deutlich weiter als das Nichtraucherchutzgesetz. Schüler sollten danach durch das schulische Vorbild nicht in die Versuchung geführt werden, etwas nachzuahmen, das nach der Bewertung fachkundiger Stellen (u.a. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Deutschen Krebsforschungszentrums) ein gesundheitliches Gefährdungspotential aufweise.

Obwohl noch keine endgültigen Untersuchungen über die Gefährdungen insbesondere der "Passivraucher" vorlägen, seien allergische Reaktionen oder Beeinträchtigungen der Atemwege beim Rauchen und Mitrauchen nicht auszuschließen, weshalb z. B. das Bundesinstitut für Risikobewertung eine Gleichbehandlung mit herkömmlichen Zigaretten empfehle. Wegen des vorhandenen Gefährdungspotentials sei das Rauchverbot im Übrigen auch im Hinblick darauf zu Recht ergangen, dass nach dem Hessischen Schulgesetz die Schule zum Schutz der ▶

körperlichen Unversehrtheit der Schüler verpflichtet sei (§ 3 Abs. 9 Satz 1 HSchG). Insbesondere wegen der Vorbildfunktion von Lehrkräften könne das Rauchverbot für die E-Zigarette zudem auch auf die sich aus dem Beamtenrecht ergebende Verpflichtung des Lehrers zu einem achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten gestützt werden.

Nur das bloße Zeigen der E-Zigarette

könne nicht auf die einschlägigen Normen gestützt werden, weshalb der Lehrer insoweit Recht bekam.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Beteiligten können dagegen binnen eines Monats nach Zustellung der schriftlichen Entscheidungsgründe Antrag auf Zulassung der Berufung beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel stellen.

§ 3 Hessisches Schulgesetz

(9) Die Schule ist zur Wohlfahrt der Schülerinnen und Schüler und zum Schutz ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit, geistigen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit verpflichtet. Darauf ist bei der Gestaltung des Schul- und Unterrichtswesens Rücksicht zu nehmen. Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die Anforderungen und die Belastungen der Schülerinnen und Schüler durch Unterricht, Hausaufgaben und sonstige Schulveranstaltungen müssen altersgemäß und zumutbar sein und ihnen ausreichend Zeit für eigene Aktivitäten lassen.

Tabakgestank bei Wellness-Wochenende berechtigt zum Rücktritt

Wer ein Wellness-Wochenende bucht, muss die Unterbringung in einem Raucherzimmer nicht hinnehmen. Er kann von der Reise sogar zurücktreten – es sei denn, es wurde im Vorfeld ein Raucherzimmer vereinbart. Die Entscheidung des Amtsgerichts Meldorf vom 29. März 2011 unter Aktenzeichen 81 C 15/11 wurde erst Anfang 2013 durch einen Bericht in der Zeitschrift *ReiseRecht aktuell* der Deutschen Gesellschaft für Reiserecht bekannt.

Ein Ehepaar hatte ein Wellness-Wochenende gebucht, aber ein Zimmer zugewiesen bekommen, in dem zuvor stark geraucht worden war. Abhilfe war vor Ort nicht zu schaffen, sodass die

Reisenden nach Hause fahren und nichts zahlten – zu Recht, wie das Gericht entschied. Das verrauchte Zimmer sei dem Zweck des Wochenendes zuwidergelaufen. Schon der Preis von 349 Euro für ein Wochenende habe deutlich gemacht, dass hohe Erwartungen in das Angebot gesetzt wurden. Das Ehepaar sei nicht verpflichtet gewesen, eine Teilleistung in Anspruch zu nehmen, sondern durfte die Reise abbrechen, ohne etwas dafür zu bezahlen.

Kommentar: *Offensichtlich ist das Gericht dem in den Nichtraucherschutzgesetzten zum Ausdruck gekommenen Einstellungswandel gefolgt.* egk

Tabakrauchablagerungen schwer zu beseitigen

Die NID wird immer wieder von Mietern und Eigentümern auf den widerlichen Tabakrauchgeruch angesprochen, den Sie erst nach ihrem Einzug in die Wohnung wahrgenommen haben und der bei ihnen zu einer beträchtlichen gesundheitlichen Belastung geführt hat. Insbesondere Kopfschmerzen, Schlafstörungen und Atemnot werden häufig als Folgen der in die Räume ausdunstenden Stoffe genannt. Die Beseitigung der Tabakrauchablagerungen fällt jedoch häufig schwer oder ist gar unmöglich, wie der von der Nachrichtenagentur dpa stammende Artikel in der *Offenbach-Post* vom 1. Dezember 2012 zeigt:

BERLIN ■ Blauer Dunst liegt im Raum. Handwerkskammer München.

Er setzt sich in den Klamotten, Haaren, Vorhängen und Kissen ab. Das ist nicht alles: Zigarettenqualm dringt auch in die Tapete, Wandfarbe und ins Gemäuer und bleibt als gelber Belag zurück. Der Geruch und die Ablagerungen gehen nur schwer wieder weg – manchmal braucht es dafür Profimaschinen oder eine Generalsanierung.

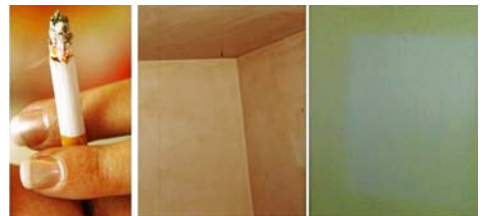
Mit etwas Glück sind Oberflächen im Raum glatt. "Kunststoff, Fliesen oder Glas kann man mit normalen Haushaltsreinigern einfach säubern", erläutert Peter Waßmann vom Bundesverband der Immobilienverwalter in Berlin. Doch bei Laminat oder Linoleum gelinge das nicht: Sie lassen sich zwar nebelweich wischen, doch der Rauch samt seinem Geruch dringt in die Fugen ein und setzt sich häufig auch unter dem Wand- oder Bodenbelag fest. Da helfe häufig nur Rausreißen.

Verputzte oder tapezierte Wände lassen sich nicht reinigen – und auch mit Überstreichen ist es nicht getan. Auch lösemittelhaltige Wandfarben sind keine wirkliche Lösung. "Sie verzögern das Durchschlagen der Rauchspuren nur", sagt Andreas Wachlinger, Malermeister und Sachverständiger der

Erfolgreicher sind sogenannte überstreichbare Sperrgrundierungen sowie spezielle Anti-Nikotin-Farben, im Handel auch als "Nikotinsperre" zu finden.

Wer eine neue Wohnung mietet oder ein Haus kauft, sollte genau hinschauen – und schnüffeln. Denn den kalten Rauch riecht man nur schwer bei einer kurzen Besichtigung. "Je wärmer und je feuchter es im Raum ist, umso mehr nimmt man den Geruch wahr. Sehr häufig wird im Sommer bei offenen Fenstern eine Wohnung besichtigt und gemietet", erläutert Thumulla. "Und im Winter erkennt der neue Bewohner, dass in den Räumen geraucht wurde."

■ dpa



Teerfinger und Teerwände – alles eine Folge der Verbrennung bzw. Verglimmung von Tabak – ein Teufelskraut, das nicht nur Lunge, Finger, Wände und Teppiche, sondern auch das ganze Leben versaut.

Lifestyle

"Schief ist englisch, und Englisch ist modern!" Wo das deutsche Wort zu altbacken korrekt klingt, sorgt ein englischer Begriff für den nötigen Pep. Dies erklärt gewiss den Hang zu englischen Vokabeln, die den deutschen Wortschatz aufmischen. Doch "Lifestyle" hat auch eine gefühlt andere Bedeutung als das deutsche Wort "Lebensstil". Es steht für kommerziell gestyltes Leben. Selbst die Tabakindustrie präsentiert ihre Gaben gern als Lifestyle-Produkte. Sie verkauft nicht einfach Tabak, sondern ein Markenimage, das ein besonderes Lebensgefühl verheißt. Vor allem Heranwachsende glänzen gern mit internationalen Marken und Begriffen. Dies nutzt auch die Tabakindustrie mit der Zugkraft ihrer Marken.

So präsentiert sich der junge Held sehr gern mit der Marke "Camel", aber bitte nicht mit der deutschen Bezeichnung "Kamel". Was so schön englisch klingt, steht für Abenteuerlust und Entdeckerfreude. Nicht der schnöde Tabakrauch reizt den Jugendlichen, sondern das mit der Marke verbundene Image. Die Tabakindustrie scheut keinen Aufwand, um mit ihren Marken eine besondere, für Kinder und Jugendliche attraktive Lebensauffassung zu verknüpfen. Selbige verbindet "Freiheit" mit einem Verhalten, das sich über alle Vorschriften, Regeln und Konventionen hinwegsetzt. "Erlaubt ist, was Spaß macht" und "Ich lasse mir nichts verbieten" sind gängige Formeln dafür. Diese Einstellung wird mit einer demonstrativ gerauchten Zigarette wirksam ins Bild gesetzt. Für dieses Spektakel bringen Kino und Fernsehen gern ihre attraktivsten Helden in Szene. Notfalls muss

auch ein populärer Altbundeskanzler dafür herhalten.

Ich-bezogenes Verhalten, das sich über alles und jeden hinwegsetzt, um eigene Wünsche und Bedürfnisse durchzusetzen, gilt heute als "cool" und damit für viele als erstrebenswert. Rauchen bringt exakt diese Haltung zum Ausdruck und bedient damit den Zeitgeist. Die Tabakindustrie hat so ein leichtes Spiel, mit ihren "englisch-ist-cool" klingenden Marken und den vielen bunten Plakaten viele junge Helden um sich zu versammeln. Dem Marketing zuliebe wurde im Zuge der zunehmenden Amerikanisierung unseres Landes jüngst auch die nostalgisch ostdeutsch anmutende Marke "f6" in "Chesterfield" umbenannt. Trendverweigerern blieb allerdings die Zubereitung "f6 classic" erhalten.

In dieses fein gesponnene Markenkonzept schlug nunmehr eine Bombe ein. Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung Tabakkontrolle, die auch von Deutschland unterzeichnet wurde, fordert die Europäische Union für Zigaretten eine "standardisierte Tabakproduktverpackung mit bildlichen Warnhinweisen". "Die Brüsseler Bürokraten machen uns unsere Markenrechte streitig!" tönt es aus den Führungsetagen der Tabakindustrie. Anstelle eines perfekt gestylten Markenlogos als Ausdruck des Einvernehmens mit der großen weiten Welt soll die Packung das gestörte Einvernehmen mit dem eigenen Körper zeigen. Bild und Text sollen vermitteln, welche tragischen Folgen langjähriges Rauchen haben kann. Der einst so große Markenname erhält ▶

einen bescheidenen Platz am unteren Rand der Packung. Das Styling wirbt dann nicht mehr für das Rauchen, sondern für den Verzicht darauf.



nen Verpflichtung.

Im Gegensatz zum internationalen Konsens scheint sich

Diese Maßnahme ist nicht etwa eine Missionierung für ein enthaltsames Leben, wie böse Zungen gern behaupten. Sie ist geplant als international einheitliche Kennzeichnung für ein gefährliches Produkt. Die Gefährdung geht hier nicht wie bei Lebens- und Genussmitteln vom Verhalten des Verbrauchers aus, sondern vom Produkt selbst. Kein mit Giften beladenes Lebens- oder Genussmittel darf in den Handel. Tabakrauch aber enthält eine schier unüberschaubare Menge an Giften, die teilweise unabhängig von der Dosis fatale Folgen haben können. Im Grunde dürften Tabakwaren nicht als Genussmittel vertrieben werden. Wenn sie nicht – wie es erforderlich wäre – verboten sind, so soll wenigstens die Packungsgestaltung auf ihren Abseitsstatus hinweisen.

Zahlreiche Länder haben bereits positive Erfahrungen mit den Ekelbild-Einheitspackungen gemacht. Wie Untersuchungen zeigen, wirkt die Schocktherapie abschreckend. Der Zigarettenkonsum vermindert sich tatsächlich. Neben der Verpackung gibt es derzeit noch andere Werbeträger für das Rauchen. Das sind die vielen bunten Plakate, die schon längst verboten sein sollten, wäre die zitierte Rahmenvereinbarung tatsächlich umgesetzt worden. Deutschland gibt sich die Ehre, das einzige Land in Europa zu sein, in dem diese Plakate noch immer hängen dürfen – entgegen der selbst eingegangenen

hierzulande in der Politik eine merkwürdige Auffassung zu behaupten: Wirklich gefährlich seien nur die gefälschten Schmuggelzigaretten, die "echten" dagegen, zu erkennen an der Banderole mit dem Bundesadler, sind für den unbeschwertem Konsum freigegeben. Die Steuerbanderole avanciert damit zum Gütesiegel. Und dieses staatliche Gütezeichen soll nun die Ekelbilder zieren? Gegen diese Abwertung staatlicher Segnung regt sich politischer Widerstand. Die Politik wehrt sich dagegen, das Lifestyle-Image des Rauchens zu gefährden. Sie möchte das herzliche, unter anderem auf Bestechungsgeldern beruhende Einvernehmen mit der Tabakindustrie nicht aufkündigen. Schließlich sind die Tabaklobbyisten alles nette Leute.

Zu allem Überflus macht nun neben der EU auch noch die WHO gegen die Image-Kampagne der Tabakindustrie mobil. Zum Welt Nichtrauchertag 2013 fordert sie ein Verbot der Tabakwerbung, der Verkaufsförderung von Tabakwaren (u.a. durch Automaten) und des Sponsorings, mit dem vor allem die Politik korrumpiert wird. Sie tut das, weil viele Staaten, so auch Deutschland, ihre Hausaufgaben noch nicht gemacht haben. Es geht darum, den trügerischen und irreführenden Marketing-Kampagnen entgegenzuwirken. Vergessen wir nicht: Tabakwaren sind keine Lifestyle-Produkte, sondern gefährliche Drogen!

Tanzen in Berlin meist krebsgefährlich

Eine vom Zentrum für Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin im Auftrag der *Stiftung rauchfrei leben* durchgeführte empirische Studie zeigt, dass in mehr als 90 Prozent der Berliner Clubs, Diskotheken und Tanzlokale geraucht wird. Die repräsentative Studie basiert auf einer Stichprobengröße von 100 Einrichtungen und wurde im Herbst 2012 durchgeführt.

Danach ignorieren 76 Prozent der Einrichtungen die Vorschriften, 16 Prozent werden gesetzeskonform entweder als Raucher-Club betrieben (5 Prozent) oder verfügen über einen geschlossenen Raucherraum (11 Prozent). Nur acht Prozent sind völlig rauchfrei. Nichtraucher, die ohne sich einer Krebsgefahr auszusetzen tanzen gehen wollen, steht statistisch gesehen nur jede zwölfte Tanzgelegenheit offen.

Laut Studienleiter Elmar Väth prüften die als Besucher getarnten Tester im September, ob in geschlossenen Räumen geraucht wurde, ob es abgetrennte Raucherbereiche gab und ob diese auch genutzt wurden. Als Gesetzesverstoß werteten sie unter anderem, wenn Türen zu Raucherbereichen geöffnet waren, in Durchgangsräumen gequalmt wurde oder auch mitten in einem Nichtraucherbereich ein Tisch mit einem Aschenbecher stand. In Berliner Gaststätten, zu denen auch die Clubs und Diskotheken zählen, darf seit 2009 nicht geraucht werden, es sei denn, sie haben einen abgetrennten Raucherraum. Eine weitere Ausnahme sind kleine Gaststätten mit bis zu 75 Quadratmetern, die nur einen Raum

haben. Der Zutritt ist dann nur Volljährigen gestattet.

Lothar Binding, Mitglied der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages, mahnte eine konsequente Regelung an: "Das Problem sind die Ausnahmen, die das Gesetz unkontrollierbar machen." Heiko Thomas, gesundheitspolitischer Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus, kündigt eine Initiative an, um den Nichtraucherschutz in Berlin sicherzustellen. Deren Erfolgchancen sind jedoch gleich Null, denn die Grünen sind in der Opposition. Regiert wird das Bundesland Berlin von SPD und CDU.



Dinnen tanzen, draußen rauchen. Das ist die Lösung, die sich in allen Ländern bewährt hat, wo man sie eingeführt hat. Dazu braucht es keinen Blick ins Ausland, dazu reicht ein Blick nach Bayern und ins Saarland. Dort sind wegen des ausnahmslosen Nichtraucherschutzes weder Diskotheken noch Kleingaststätten pleite gegangen. Wenn es im Einzelfall zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten gekommen ist, dann hat das in der Regel viele Ursachen: selbst rauchender unflexibler Gastwirt, steigender Fernsehkonsum, ALDI-Mentalität, ...

Nichtraucherschutz nur in drei Fußball-Bundesligastadien

Die meisten Fußball-Bundesligisten weigern sich bisher, ihren nichtrauchenden Zuschauern einen Mindestschutz vor dem hochgiftigen Schadstoffgemisch Tabakrauch zu gewähren. Ihre Führungspersonen wollen den Wandel in der Einstellung breiter Kreise der Gesellschaft zum Nichtraucherschutz einfach nicht wahrhaben. Sicher, sie haben große Probleme mit der Gewalt innerhalb und außerhalb der Stadien. Doch wer die Randalierer beobachtet, wird zweifelsfrei zu der Erkenntnis kommen, dass der Anteil der Raucher in dieser Gruppe weit über dem Durchschnitt liegt. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass ein Rauchverbot im Stadion das Gewaltpotenzial eher senkt – auf jeden Fall nicht erhöht.

Drei in der ersten Bundesliga vertretene Fußballvereine sind mit gutem Beispiel und erfolgreich vorausgegangen.

1. FC Köln



Stadionordnung für das RheinEnergie-Stadion vom 10. November 2010:

§ 6 Verbote

(3) **Untersagt ist den Besuchern weiterhin:**

n) **das Rauchen auf den Tribünen (Steh- und Sitzplatzbereiche) bei Veranstaltungen des 1. FC Köln.**

TSG 1899 Hoffenheim



Stadionordnung der Rhein-Neckar-Arena vom 14. Januar 2009:

5. Nutzung der Anlage

5.6 **Das Rauchen in der Rhein-Neckar-Arena ist verboten.** Es können Raucherzonen ausgewiesen werden.

Bayer 04 Leverkusen



Stadionordnung vom September 2009:

§ 6 Verbote

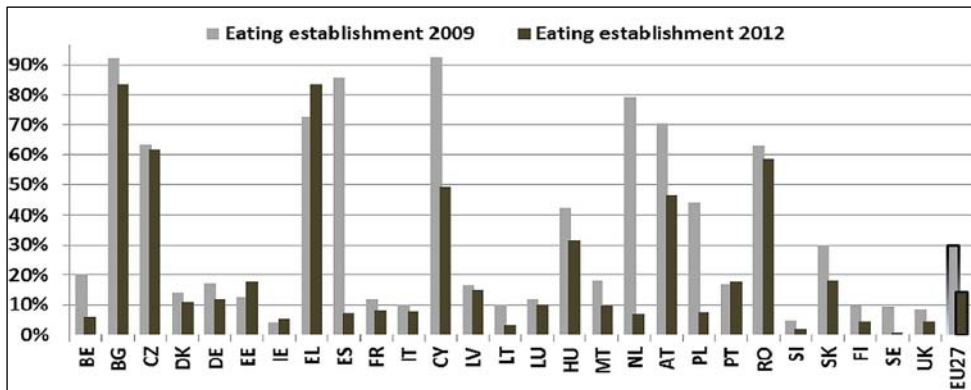
(3) **Im Innenraum des Stadions, insbesondere auf der Tribüne und den Bayer 04 VIP-Bereichen, besteht ein absolutes Rauchverbot.** Das Rauchen ist nur in der Umgriffebene sowie in den extra ausgewiesenen Raucherzonen gestattet. In den Logen und Sky-Boxen der Sponsoren entscheidet der jeweilige Veranstalter über ein Rauchverbot.

EU-Kommission: Passivrauchbelastung rückläufig

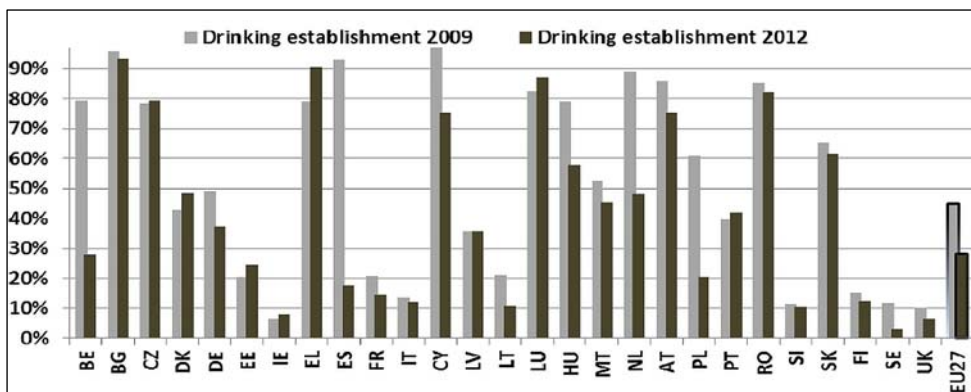
Die Belastung der Nichtraucher durch Passivrauchen ist seit 2009 spürbar zurückgegangen, ist aber immer noch zu hoch. Zu diesem Fazit gelangt die EU-Kommission in einem Bericht über die Maßnahmen, die die Mitgliedsländer in diesem Zeitraum ergriffen haben. Zentrale Aussagen des Berichts sind außerdem:

- **Alle Mitgliedstaaten melden**, dass sie **Maßnahmen zum Schutz ihrer Bevölkerung** gegen die Belastung durch Tabakrauch erlassen haben.
 - **Die Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten unterscheiden sich beträchtlich in Umfang und Reichweite.** Etwa die Hälfte der Mitgliedstaaten hat seit 2009 gesetzliche Rauchverbote erlassen oder verschärft. Viele Mitgliedstaaten haben damit bereits früher begonnen.
 - In einigen Mitgliedstaaten ist die Durchsetzung offenbar problematisch. **Komplexe Rechtsvorschriften** (z. B. Rechtsvorschriften mit Ausnahmeregelungen) lassen sich besonders schwer durchsetzen.
 - Die tatsächliche Exposition der Bürgerinnen und Bürger in der EU ist von 2009 bis 2012 zurückgegangen (so **sank die Expositionsquote von Personen, die Bars besuchten, von 46 % auf 28 %**). Die **Unterschiede** zwischen den Mitgliedstaaten sind allerdings **sehr groß**.
 - **Belgien, Spanien und Polen** stehen beispielhaft für Länder, in denen die Annahme umfassender Rechtsvorschriften die **Expositionsquoten** innerhalb kurzer Zeit **deutlich gesenkt** hat.
 - **Die positiven gesundheitlichen Auswirkungen gesetzlicher Rauchverbote machen sich unmittelbar bemerkbar**, z. B. durch weniger Herzinfarkte und Atemwegserkrankungen.
 - **Die öffentliche Unterstützung für gesetzliche Rauchverbote ist in Europa sehr groß.** 2009 ergab eine Umfrage, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger in Europa entsprechende Vorschriften begrüßen. Diese Erkenntnis wird auch untermauert durch nationale Erhebungen, aus denen hervorgeht, dass die Unterstützung nach der Einführung wirksamer Maßnahmen zunahm.
- Tonio Borg, EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik**, kommentierte den Bericht mit folgenden Worten: *"Der heute veröffentlichte Bericht zeigt, dass die Mitgliedstaaten stetige Fortschritte beim Schutz ihrer Bevölkerung vor dem Passivrauchen gemacht haben. Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Tabakrauch ist in der EU jedoch nach wie vor sehr unterschiedlich verteilt und der Weg zu einem rauchfreien Europa ist noch weit. Ich fordere alle Mitgliedstaaten dringend auf, ihre Bemühungen zur Durchsetzung ihrer Rechtsvorschriften zu intensivieren. Ich unterstütze diejenigen, die bereits weitreichende Rauchverbote eingeführt haben, und appelliere an die anderen, es diesen Vorreitern gleichzutun."* ▶

Wie stark sind die nichtrauchenden BürgerInnen der 27 EU-Mitgliedstaaten dem Tabakrauch aus zweiter Hand – dem Passivrauchen – ausgesetzt? Was hat sich zwischen 2009 und 2012 geändert? Auskunft über die Belastung in der speisen-geprägten (Eating establishment) und getränkegeprägten (Drinking establishment) Gastronomie geben die beiden Diagramme:



Erheblichen Nachholbedarf beim Nichtrauchererschutz in Speisegaststätten (oben) haben danach sieben Länder. Bei den Gaststätten, die überwiegend Getränke (unten) anbieten, mangelt es in weitaus mehr Ländern an einem konsequenten Nichtrauchererschutz. In neun EU-Mitgliedstaaten wird in mehr als fünfzig Prozent der Lokalitäten geraucht. Den besten Nichtrauchererschutz genießen die BürgerInnen Schwedens, Großbritanniens und Irlands.



Die Kürzel für die einzelnen Länder bedeuten: BE/Belgien, BG/Bulgarien, CZ/Tschechische Republik, DK/Dänemark, DE/Deutschland, EE/Estland, IE/Irland, EL/Griechenland, ES/Spanien, FR/Frankreich, IT/Italien, CY/Cypern, LV/Lettland, LT/Litauen, LU/Luxemburg, HU/Ungarn, MT/Malta, NL/Niederlande, AT/Österreich, PL/Polen, PT/Portugal, RO/Rumänien, SI/Slowenien, SK/Slowakei, FI/Finnland, SE/Schweden, UK/Großbritannien.

Tabakproduktrichtlinie angenommen

Nach jahrelangen Beratungen und einem dubiosen Wechsel des zuständigen EU-Kommissars hat die Europäische Kommission am 19. Dezember 2012 einen Vorschlag zur Änderung der Tabakrichtlinie angenommen. 2013 wird der Vorschlag im Europäischen Parlament und im Ministerrat erörtert. Es wird erwartet, dass er 2014 angenommen wird. Dann könnte die neue Tabakrichtlinie 2015 oder 2016 in Kraft treten. Hauptbestandteile des Richtlinienvorschlags sind:

Kennzeichnung und Verpackung:

Alle Packungen von Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen müssen einen kombinierten textlichen und bildlichen Warnhinweis tragen, der 75 % der Vorder- und der Rückseite der Packung einnimmt, und sie dürfen keine Werbeelemente tragen. Die gegenwärtigen Informationen über Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid, die als irreführend betrachtet wurden, werden durch eine seitlich auf der Packung angebrachte Informationsbotschaft ersetzt, der zu entnehmen ist, dass Tabakrauch über 70 krebserregende Stoffe enthält. Den Mitgliedstaaten steht es frei, in begründeten Fällen neutrale Einheitsverpackungen einzuführen.

Inhaltsstoffe: Es wird ein elektronisches Meldeformat für Inhaltsstoffe und Emissionen eingeführt. Der Vorschlag sieht ein Verbot für Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und rauchlosen Tabak mit charakteristischen Aromen und ein Verbot von Produkten mit erhöhter Toxizität und erhöhtem Suchtpotenzial vor.

Rauchloser Tabak: Das Verbot von Tabakerzeugnissen zum oralen Gebrauch (Snus) wird aufrechterhalten, außer für Schweden, für das eine Ausnahme gilt. Alle rauchlosen Tabakerzeugnisse müssen auf den Hauptflächen der Verpackung gesundheitsbezogene Warnhinweise tragen, und Produkte mit charakteristischen Aromen dürfen nicht verkauft werden. Neuartige Tabakerzeugnisse bedürfen der vorherigen Anmeldung.

Erweiterung des Geltungsbereichs der Richtlinie:

Nikotinhaltige Erzeugnisse (z. B. elektronische Zigaretten), deren Nikotingehalt unter einer bestimmten Schwelle liegt, dürfen auf den Markt kommen, müssen aber gesundheitsbezogene Warnhinweise tragen. Produkte, deren Nikotingehalt oberhalb dieser Schwelle liegt, sind nur zulässig, wenn sie als Arzneimittel – wie beispielsweise Nikotinersatztherapeutika – zugelassen sind. Pflanzliche Raucherzeugnisse müssen ebenfalls gesundheitsbezogene Warnhinweise tragen.

Grenzüberschreitender Fernabsatz:

Vorgesehen sind eine Meldepflicht für Internet-Einzelhändler und ein Mechanismus zur Altersüberprüfung, um sicherzustellen, dass Tabakerzeugnisse nicht an Kinder und Jugendliche verkauft werden.

Illegaler Handel: Ein Rückverfolgungssystem und Sicherheitsmerkmale (z. B. Hologramme) sind vorgesehen, um sicherzustellen, dass in der EU nur Produkte verkauft werden, die den Bestimmungen der Richtlinie genügen.

FDP-Abgeordnete gibt der Tabakzeitung ein wohlgefälliges Interview zur Tabakproduktrichtlinie

Ausgerechnet die in der FDP-Bundestagsfraktion für Sucht- und Drogenpolitik zuständige Abgeordnete Christine Aschenberg-Dugnus wehrt sich gegen die Regulierung eines Produkts, das allein in Deutschland jährlich mehr als hunderttausend Menschen das Leben kostet. Kein Wunder also, dass sie bei der Tabakzeitung DTZ als Interviewpartnerin äußerst gern gesehen ist. Eine Bundestagsabgeordnete, die die Argumentation der Tabakindustrie perfekt beherrscht und als Mitglied des Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages Tabaklobbyistin in vorderster Front sein kann. Hier Auszüge aus ihrem Interview in der DTZ vom 8. Februar 2013:

Aschenberg-Dugnus (AD) hält nichts von "riesengroßen" Warnhinweisen mit Schockbildern auf Zigaretten- und Feinschnitt-Packungen? Ihr zufolge sei nicht bewiesen, "dass die von der EU-Kommission geplanten vergrößerten Warnhinweise ein wirksames Instrument zur Eindämmung des Tabakkonsums sind".

→ Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat Anfang 2013 in seiner Publikation "Wirksamkeit von bildlichen Warnhinweisen auf Zigarettenverpackungen" festgestellt: "Weltweit haben seit dem Jahr 2001 mindestens 63 Länder kombinierte Warnhinweise eingeführt. Die Wirksamkeit dieser Warnhinweise wurde seither in zahlreichen Studien überprüft."

AD behauptet, dass sich "erwachsene, aufgeklärte und mündige Bürger nicht durch überdimensionierte Schockbilder von ihrem Laster abbringen lassen."

→ Auch hier ignoriert AD wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse und gebraucht die positiven Begriffe "erwachsen", "aufgeklärt" und "mündig" in einer geradezu schamlosen Weise. Ihrer Logik zufolge würden nur minderjähri-

ge, unaufgeklärte und unmündige Bürger auf bildliche Warnhinweise reagieren und zu rauchen aufhören.

AD behauptet, dass man "mit Aufklärung mehr erreicht als mit Bevormundung".

→ Aufklärung ist sicher einer gesetzlichen Regelung vorzuziehen – wenn sie wirkungsvoller ist. Doch gerade bei einem gesundheitsschädlichen Produkt mit einer starken Anziehungskraft auf Minderjährige und einem hohen Suchtpotenzial, das jahrzehntelang intensiv beworben wurde und immer noch beworben wird, bilden regelnde Eingriffe des Gesetzgebers die einzige Chance, das Leben und die Gesundheit von Millionen Menschen zu erhalten. Auf der Packung muss zu lesen und zu sehen sein, was sich in der Packung befindet: Tabak ist bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ein lebensgefährliches Produkt.

AD meint, dass die Einführung einer europäischen Einheitszigarette "kein sinnvoller Beitrag zur Steigerung gesundheitsbewussten Verhaltens" sei.

→ Es steht AD frei, eine Meinung zu ▶

äußern. Der enorme Widerstand der Tabakindustrie gegen die Einheitspackung ist jedoch ein klares Indiz für Befürchtungen der Tabakkonzerne, mit ihrem Markennamen auch ihre Kunden zu verlieren. Die Bildung neuer Marken mit Ausschöpfung aller möglichen Kundensegmente wird durch "plain packaging" stark eingeschränkt oder sogar ganz verhindert. In Australien werden Zigaretten seit Anfang Dezember 2012 in einheitlichen olivfarbenen Schachteln verkauft. Das Oberste Gericht des Landes hatte im August eine Klage großer Tabakunternehmen wie "British American Tobacco" und "Philip Morris" gegen das Anti-Tabak-Gesetz abgewiesen.

AD hält es "für sinnvoll", Zusatzstoffe, "die den eigentlichen Tabakgeschmack

überlagern", zu regulieren. Sie nennt beispielhaft "Fruchtaromen oder Bonbongeschmäcker". Sie sollen "Jugendlichen nicht suggerieren, sie konsumierten ein süßes, bonbonähnliches Produkt ohne Gesundheitsgefährdung".

→ Offensichtlich hat AD noch nicht mitbekommen, dass Jugendliche Minderjährige sind und Zigaretten seit 1. September 2007 nur an Erwachsene (Volljährige) abgegeben werden dürfen. Zusatzstoffe werden nicht zugefügt, um den Preis zu erhöhen. Sie haben vielmehr die Aufgabe, den Tabak rauchbar zu machen und Reizwirkungen zu verringern. Die Zigarette soll schmecken, damit ein Gedanke die Oberhand gewinnt: "Was schmeckt, kann doch gar nicht so schädlich sein wie immer behauptet."

FDP will Geldspielautomaten beschränken Bei Zigarettenautomaten keine Änderung

Bisher galt die FDP als Schutzpatronin der Glücksspielindustrie, die allzu harte Einschnitte beim Betrieb der stark süchtig machenden Automaten verhinderte. Umgekehrt wurde die Partei über viele Jahre hinweg von der Automatenindustrie mit Spenden bedacht. Die Branche sponserte zudem die Parteitage der FDP genauso wie Veranstaltungen von Rainer Brüderle, dem Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl.

So eng war die Verbindung zwischen der Glücksspiel-Branche und den Liberalen, dass sie in Berlin stets als Musterbeispiel für die fragwürdige Einflussnahme von Lobbys genannt wurde. Paul Gauselmann, Chef des

größten deutschen Glücksspielkonzerns und des Branchenverbandes, galt als der wichtigste Strippenzieher. Doch jetzt, so kurz vor der Bundestagswahl, wird der FDP die Verbindung offenbar unangenehm.

Während sich die FDP von der Glücksspielindustrie etwas absetzt, hält sie der Tabakindustrie voll die Treue. Die Tabakindustrie ist einfach von größerem Kaliber als die Profiteure der Spielsucht. Den Tabakmarkt beherrschen internationale Konzerne mit erheblichem Einfluss auf das politische Geschehen vieler Staaten. Mit der Tabakindustrie will es sich die FDP offensichtlich nicht verderben.



Geldspiel- und Zigarettenautomat

Bärbel Höhn, ehemalige NRW-Umweltministerin: "Mit Rösler hat es die Tabaklobby einfach"

Der Kölner Stadtanzeiger (KStA) brachte zum Jahreswechsel ein Interview mit der früheren Umweltministerin von Nordrhein-Westfalen, Bärbel Höhn. Seit 2005 ist sie Mitglied des Deutschen Bundestages und als stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter anderem für die Bereiche Umwelt und Verbraucherschutz zuständig. Bärbel Höhn zufolge trägt Wirtschaftsminister Philip Rösler die Verantwortung dafür, dass Deutschland noch immer kein vollständiges Tabakwerbeverbot hat, die Tabakkonzerne würden im Ministerium stets große Unterstützung finden.



KStA: Frau Höhn, Deutschland ist das einzige europäische Land, in dem noch Tabakwerbung auf Plakaten erlaubt ist. Woran liegt das?

Höhn: An einem Wirtschaftsminister von der FDP. Herr Rösler wehrt sich mit Händen und Füßen gegen die Umsetzung einer Charta der UN-Gesundheitsorganisation, die unter anderem die Abschaffung der Plakatwerbung fordert. Griechenland war übrigens das vorletzte Land, das diese Werbung abgeschafft hat. Es muss Schluss damit sein, dass Deutschland wegen der schlechten Umfragewerte der FDP im Gesundheitsschutz hinterherhinkt.

KStA: Werden wir denn in absehbarer

Zeit „australische“ Verhältnisse bekommen, so dass auf den Zigarettenpackungen vor lauter Schockbildern die Marke nicht mehr erkennbar ist?

Höhn: Das Bild auf der Verpackung ist nicht allein ausschlaggebend. Es bedarf einer besseren Aufklärung gerade bei Jugendlichen. Die Tabakwerbung zielt immer noch auf junge Menschen.

KStA: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans, hält weniger Werbung und die äußere Veränderung der Zigarettenpackungen für wenig sinnvoll. Was sagen Sie dazu?

Höhn: Es braucht ein Bündel von Maßnahmen. Dazu gehört aber auch, den Einfluss der Werbung zurückzudrängen.

KStA: Ist die Raucherlobby hier in Deutschland so stark, oder sind die Politiker so schwach?

Höhn: Die Tabakkonzerne finden im Wirtschaftsministerium einfach ein offenes Ohr. Das war auch schon in der großen Koalition so. Durch Minister Rösler ist die Lobbyarbeit für die Tabakindustrie aber noch einfacher geworden. Da gab es zig Treffen. Das Schulterklopfen der Tabaklobby ist ▶

dem Minister offenbar wichtiger als die Gesundheitsprävention. Tabakwerbung hat einen gehörigen Anteil, wenn man nach den Gründen sucht, warum junge Menschen mit dem Rauchen anfangen.

KSta: Kritiker der Verschärfung befürchten eine „Gesundheitsdiktatur“. Sind die Grünen lustfeindlich?

Höhn: Weder noch. Wenn alle anderen europäischen Länder die Plakatwerbung für Tabakprodukte verboten haben, muss man sich doch eher fragen, was hier schief läuft. Ich habe ein Problem damit, wenn Firmen auf Kosten der menschlichen Gesundheit Profit machen und mit Werbung für Raucher Nachwuchs sorgen. Da muss es Grenzen geben.

KSta: Aber sollte nicht jeder das konsumieren können, was ihm gefällt – wir sind doch erwachsene Menschen?

Höhn: Grundsätzlich ja. Es geht deswegen in der Debatte auch nicht darum, etwas zu verbieten, sondern darum, den Einfluss der Tabakwerbung auf junge Menschen zu reduzieren und vor allem auch Drogenprävention zu betreiben. Raucher müssen die Risiken besser kennen und nicht von der Tabakwerbung eingekullt werden. Schließ-

lich summieren sich die Folgekosten des Rauchens auf rund 70 Milliarden Euro im Jahr, hauptsächlich durch die Behandlung von raucherbedingten Krankheiten. Viel schlimmer als die Kosten ist aber das Leid für die Betroffenen. Da darf man als Politiker nicht die Hände in den Schoß legen.

KSta: Dann könnte man doch per Gesetz regeln, dass starke Raucher, ungesunde Esser und Vieltrinker mehr in die Krankenversicherung zahlen sollen ...

Höhn: ... oder theoretisch Leute, die riskante Sportarten betreiben. Das ist aber kein gangbarer Weg. Wo soll da die Grenze gezogen werden? Oder soll man am Tresen seine Gesundheitskarte abgeben, und dann werden da die Schnäpse drauf verzeichnet? Das will doch wohl keiner. Wichtig wäre, wenn wir bundesweit einheitliche Regeln beim Rauchen hätten. Dadurch, dass die Länder nun alle ihre eigenen Regeln geschaffen haben, gibt es keine ausreichende Akzeptanz. Es wäre ganz einfach, auf Bundesebene über den Arbeitsschutz zu gehen, um das Rauchen in Kneipen einheitlich und so wie fast überall in Europa zu regeln.

www.ksta.de, 1.1.13

Gesetzentwurf zum Straftatbestand Abgeordnetenbestechung

"Die Antikorruptionsorganisation *Transparency International Deutschland (TID)* hat den interfraktionellen Gesetzentwurf der Rechtspolitiker von CDU/CSU, SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung (§108e StGB) begrüßt. Die Verschärfung ist Voraussetzung für

die Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC)."

TID-Pressemitteilung vom 5.3.13

Kommentar: Alle Fraktionen des Bundestages unterstützen den Gesetzentwurf – mit einer Ausnahme. Es ist die FDP – Paradebeispiel demokratiefeindlicher Klientelpolitik. egk

FDP-Bundesgeschäftsstelle behauptet: Tabakwerbung ohne Einfluss auf den Tabakkonsum

Nur als Ausbund von Irrationalität ist die Antwort des Bereichsleiters Dialog der FDP-Bundesgeschäftsstelle auf ein Protestschreiben von Dr. Helmut Weber zu bezeichnen. Es geht um die Einstellung der FDP zur Tabakwerbung.

FDP: *"Warnhinweise in der Werbung und auf den Verpackungen machen die Gesundheitsgefahren des Rauchens ausdrücklich deutlich. Ein Werbeverbot kann damit jedoch nicht gerechtfertigt werden: Legal hergestellte Produkte müssen auch legal beworben werden dürfen. Werbeverbote sind inkonsequent und passen nicht in eine freiheitliche Gesellschaft."*

NID: Offensichtlich verleugnet die FDP die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Januar 1997: "Im Übrigen käme als Maßnahme, die – neben der staatlichen Gesundheitsaufklärung – anstelle der Warnhinweise geeignet wäre, den bedenkenlosen Tabakkonsum einzudämmen, vor allem ein Werbeverbot in Betracht."

FDP: *"Erwachsene, mündige und informierte Verbraucher sollen über ihren Konsum eigenverantwortlich entscheiden können. Zum Schutz von Jugendlichen muss die Aufklärung forciert und der Zugang zu Zigaretten erschwert werden. Ein Verbot von suchtfördernden Zusatzstoffen ist aus unserer Sicht eine geeignete Maßnahme, damit künftig weniger Menschen zur Zigarette greifen."*

NID: Aufklärung verhindert nicht, dass Minderjährige mit Tabakwerbung konfrontiert werden. Oder sollen alle Kinder und Jugendlichen mit Scheuklap-

pen herumlaufen und an jeder Ecke über einen Zigarettenautomaten stolpern?

FDP: *"Werbeverbote hingegen sind kein geeignetes Mittel zum Eindämmen des Rauchens. Es gibt keine gesicherten Erkenntnisse, dass Werbung den Umfang des Tabakkonsums beeinflusst. Ein Nichtraucher wird nicht durch Werbung zum Raucher."*

NID: Wer alle Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Tabakwerbung leugnet, kann nicht ernst genommen werden. Der einzige Grund, warum die Tabakindustrie riesige Summen für Werbung ausgibt, ist die Binsenwahrheit der Werbewirtschaft: Tabakwerbung wirkt.

FDP: *"In vielen Ländern ohne Tabakwerbung wie z.B. Frankreich und Griechenland ist der Tabakkonsum höher als in Deutschland. Durch ein Werbeverbot werden jedoch staatliche Tabakmonopole in einigen EU-Ländern zementiert und der Wirtschaft geschadet."*

NID: Auch in Frankreich und Griechenland gab es eine intensive und auf die spezifischen kulturellen Gegebenheiten ausgerichtete Tabakwerbung. In beiden Ländern geht jedoch der Tabakkonsum inzwischen von einem hohen Niveau aus zurück. Tabakwerbeverbote schaden nur der Tabakwirtschaft.

Gauloises-Werbung vor Nürnberger Hochschule

Ende November platzierte die Firma Reemtsma einen Werbestand für ihre Marke Gauloises in Form einer Litfaßsäule vor dem Haupteingang der Georg-Simon-Ohm-Hochschule in Nürnberg. Die eine Gauloises-Kapuze tragende Säule war mit Ausrissen von Tabakwerbeplakaten beklebt. Personen im Inneren der Säule verkauften Crêpes und sammelten Adressen von Studenten und Passanten für ein Gewinnspiel.

Mit diesem Werbestand verstieß der Tabakkonzern gegen das *Vorläufige Tabakgesetz*, wonach Werbung für Tabakerzeugnisse, die sich an Heranwachsende bis zum 21. Lebensjahr richtet, verboten ist. Hinzu kommt, dass sich der Werbestand in der Nähe einer Schule befand, was laut Selbstverpflichtung der Tabakunternehmen nicht erlaubt ist. Eine Studentin informierte Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly über diesen Verstoß und bat das auf Vergehen der Tabakindustrie spezialisierte *Forum Rauchfrei* in Berlin um Unter-



stützung.

Mitte Januar teilte das Büro des Oberbürgermeisters mit, dass der Tabakkonzern Reemtsma die Werbung für die Zigarettenmarke Gauloises mittels mobiler Litfaßsäule vor der Georg-Ohm-Schule, in deren unmittelbarer Nähe die Maria-Ward-Schule mit Grundschule, Realschule und Gymnasium liegt, einstellt. Reemtsma würde sogar auf die noch ausstehenden und genehmigten Aktionen verzichten. Neue Genehmigungen für derartige Veranstaltungen werde die Stadt Nürnberg nicht mehr erteilen.

Es dauerte immerhin eineinhalb Monate, bis die Anzeige Wirkung zeigte. In dieser Zeit konnte Reemtsma weiter um junge Konsumenten werben. Und das alles nur, weil die Bundesregierung nicht bereit ist, die

letzten Refugien der Tabakwerbung, Plakatwände und Kino, zu beseitigen. Offensichtlich sind Kinder und Jugendliche weniger wert als die von der Tabakwerbung profitierenden Interessengruppen.

Protest gegen Reemtsma-Party

Am 30. Januar gaben sich Vertreter aus Politik und Wirtschaft auf Einladung des Tabakkonzerns Reemtsma in der Tabak-Lounge Krohan-Bress in Berlin-Mitte die Hand. Draußen demonstrierten Mitglieder des Forum Rauchfrei und verteilten Flugblätter. Gleichzeitig versuchten sie mit den Gästen ins Gespräch zu kommen. Angeprangert wurde, dass der Tabakkonzern bei lockerer Partyatmosphäre mit Sekt und Häppchen Einfluss auf Politiker nehmen wollte.

Die Zigarren-Lounge, in der auch Whisky und Kaffee verkauft werden, ist mit 25 Plätzen ausgestattet. Große Schaufenster gewähren einen guten Einblick in das Treiben innerhalb der Lounge. Direkt am Fenster stehen die Häppchen.

Gegen 20 Uhr drängeln sich zahlreiche Herren und wenige Damen im kleinen Raum um einen Tisch und qualmen. Plötzlich tritt ein Herr mit rotem Schal auf die Straße. Er ruft den Forum-

Rauchfrei-Vertretern zu, dass er die Versammlung verlasse, weil ihr Flugblatt ihn überzeugt hätte. Auf Nachfrage gibt er an, Mitglied des Bundestages zu sein, will aber weder Namen noch Partei preisgeben. Nur kurze Zeit später kommt ein Herr heraus und beschwert sich darüber, dass das Forum Rauchfrei das Schaufenster fotografiert hat. Erst nach wiederholten Nachfragen gibt er sich als Lars Lindemann, Mitglied der FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages zu erkennen.

Über diesen Gast hat sich Reemtsma an diesem Abend sicherlich sehr gefreut. Denn Lindemann vertritt die gesundheitspolitischen Interessen der FDP im Gesundheitsausschuss des Bundestages. Damit ist er vermutlich für die Tabakindustrie die wichtigste Person des Abends. Lindemann ist zudem Leiter des Medizinischen Versorgungszentrums des St. Joseph-Krankenhauses Berlin-Weißensee und somit beruflich den gesundheitlichen Folgen des Rauchens sehr nahe.

Studenten-Konzept für Gauloises Blondes

Die "Khatami Marketing Services – Agentur für Absatz und Imageförderung GmbH" erstellte ein Arbeitsbeispiel für die Zigarettenmarke Gauloises Blondes:

Ziel: Steigerung von Sympathie und Bekanntheit für die Zigarettenmarke Gauloises Blondes in der Kernzielgruppe junger Erwachsener, 18-25 Jahre, hohes Bildungsniveau.

Aufgabenstellung: u.a. Konzeption, Planung sowie komplette Umsetzung der Aktion inkl. Recherche & Absprache geeigneter Aktionsorte in und um die Universität herum.

Aktionsinhalt: Das Studentenkonzept "Voila" ist ganzheitlich und mehrstufig. Konzipierte Aktionsmodule: Sponsoring von Uni-Parties, eigens veranstaltete Parties und WG-Parties. Den Studenten wurde in Universitätsnähe ein Frühstücks-Service sowie ein mobiler Friseur-Salon angeboten. Des Weiteren gab es Kopier-Parties in extra angemieteten Copy-Shops.

Analyse der MayBe-Kampagne

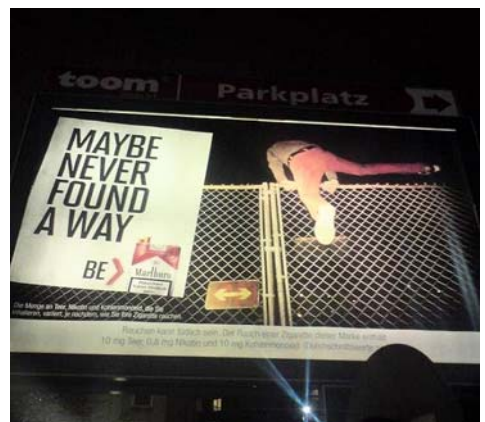
Dr. Tobias Effertz vom Institut für Recht der Wirtschaft an der Universität Hamburg analysierte in seinem Vortrag bei der 10. Deutschen Konferenz für Tabakkontrolle die MayBe-Kampagne des Tabakkonzerns Philip Morris. Der Vortrag ist als PDF-Datei unter www.tabakkontrolle.de frei zugänglich. Hier ein Ausschnitt:



Die "FELL IN LOVE"-Werbung verstößt gegen § 22 Abs. 2 Nr. 1 b VTabakG, da sie suggeriert, dass ein "MAYBE", ein Zögerer, sich nicht verlieben könne. Das Gegenteil des "MAYBE", der "BE" – hier verbunden durch einen Pfeil mit der Marlboro-Packung – hingegen scheint in den "Genuss" des in der Werbung dargestellten Kusses zu kommen. Anfängliche Erfahrungen mit Liebe und Sexualität sind gerade bei Jugendlichen das vielleicht wichtigste Thema. Diese Werbung nutzt die Unerfahrenheit der Jugendlichen auf diesen Gebieten aus. Die hier relevanten Motive für die Jugendlichen, mit dem Konsum von Marlboro Zigaretten anzufangen sind Maskulinität (Männlichkeit), Erfolg, soziale Akzeptanz und vor allem Attraktivität gegenüber dem anderen Geschlecht.

Die "FOUND A WAY"-Werbung verstößt gegen § 22 Abs. 2 Nr. 1 b VTabakG, da sie suggeriert, dass ein "MAYBE", ein Zögerer, keinen Ausweg

findet. Das Gegenteil des "MAYBE" der "BE" – verbunden durch einen Pfeil mit der Marlboro-Packung – hingegen scheint durch das Überklettern eines hohen Drahtzauns ein Hindernis zu überwinden und sein Ziel zu erreichen. Insbesondere Jugendliche, die im Nachtleben häufig Grenzen austesten, sind hier angesprochen. Beispielsweise lebt die Graffiti-Szene der Großstädte von dem "Kick", nicht von der Polizei bei ihrem Handeln erwischt zu werden. Da nicht erkennbar ist, wie alt die abgebildete Person ist, soll und kann der Jugendliche oder Heranwachsende sich und sein eigenes Erleben in das Bild hineinprojizieren. Die abgebildete Szene stellt damit eine gerade für Jugendliche und Heranwachsende typische Szene dar. Die Werbung sugge-



riert hier Rebellentum, Coolness, Unabhängigkeit, Abenteuerlust und Sportlichkeit. ▶



Die "FEELS FREE"-Werbung verstößt gegen § 22 Abs. 2 Nr. 1 b VTabakG, da sie suggeriert, dass ein "MAYBE", ein Zögerer, nicht frei ist bzw. sich niemals frei fühlt und fühlen wird. Hierbei wird eine junge Frau abgebildet, die während der Fahrt mit dem Oberkörper aus dem Autodachfenster ragt. Sie spricht das typische Verhalten junger Menschen an, die in der Jugend "verrückte Dinge tun". Die Abbildung ist damit eine bildliche Darstellung einer dem jugendlichen Verhalten nach typischen Situation. Die Werbung suggeriert hier Coolness, Befreiung, Erwachsen-Sein, Rebellentum und Attraktivität.



Ein "MAYBE", ein Zögerer, schreibt keine Lieder. So konstatiert es der Slo-

gan. In Zeiten von "Deutschland sucht den Superstar" und "Popstars" erscheint es wichtig, kreativ und musikalisch begabt zu sein, um ein Star zu werden. Das Gitarrenspiel oder allgemein die Musikalität nimmt eine besondere Position im Jugend- und Heranwachsendenalter ein und ist für viele Jugendliche eine kurze Zeit lang eine zentrale Hoffnung auf Erfolg im Leben. Musikalität und Kreativität gelten bei Jugendlichen und Heranwachsenden als Schlüssel zu Erfolg, Coolness, Rebellentum und Glamour. Außerdem erscheinen kreative Musiker besonders attraktiv.

Dass die MayBe-Kampagne bei jungen Leuten ankommt, zeigt u.a. eine von der *Dieter Mennekes-Stiftung* bei der *GfK Marktforschung* in Auftrag gegebene Befragung von 1000 Jugendlichen im August 2012. Sie ergab:

→ 35 % der Jugendlichen wussten, dass es sich bei den MayBe-Plakaten um Zigarettenwerbung handelt, 25 % wussten, dass es Marlboro-Zigaretten sind, 27,7 % kannten das konkret präsentierte Motiv, 27,9 % kannten andere Motive der Kampagne;

→ Etwa 9,5 % sprachen mit Freunden über die Werbung;

→ Rauchende Jugendliche kannten die Plakate signifikant häufiger als nichtrauchende Jugendliche.

Die einzig sinnvolle Lösung für das Problem der Ansprache von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden durch Tabakwerbung ist ein vollständiges Verbot jeglicher Außenwerbung, der Verkaufsförderung (Promotion), der Kino-Werbung und der Werbung am Verkaufsort.

Tabakverkauf im 4. Quartal 2012

Tabak- erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	5,3 Mrd. €	- 2,2 %	21,6 Mrd. Stück	- 4,7 %
Zigarren und Zigarillos	174,4 Mill. €	- 4,8 %	937 Mill. Stück	- 10,9 %
Feinschnitt	876,6 Mill. €	+ 8,4 %	7 119 Tonnen	+ 3,9 %
Pfeifentabak	24,7 Mill. €	+ 4,6 %	262 Tonnen	+ 5,7 %
Insgesamt	6,4 Mrd. €	- 0,9 %		

Tabakverkauf 2012

Tabak- erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	20,1 Mrd. €	- 2,6 %	82,4 Mrd. Stück	- 5,9 %
Zigarren und Zigarillos	746,7 Mill. €	+ 1,4 %	3,8 Mrd. Stück	- 10,0 %
Feinschnitt	3,3 Mrd. €	+ 8,9 %	26 922 Tonnen	- 0,4 %
Pfeifentabak	104,7 Mill. €	+ 8,3 %	1 029 Tonnen	+ 12,4 %
Insgesamt	24,3 Mrd. €	- 1,0 %		

Der Zigarettenabsatz ging 2012 gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % zurück. Noch stärker nahm die Menge der verkauften Zigarren und Zigarillos ab: glatte 10 %. Auffallend ist wieder die starke Zunahme beim Pfeifentabak. Der Grund liegt in der geringen Besteuerung dieses Tabakprodukts. Wenn nur ein kleiner Teil der Zigarettenraucher oder der Feinschnittkonsumenten auf Pfeifentabak umsteigt, macht sich dies wegen der niedrigen Basis prozentual stark bemerkbar. Der Verbrauch von Feinschnitt ist 30 Mal so hoch wie der von Pfeifentabak. Setzt man eine (Fabrik-)Zigarette mit einem Gramm Tabak gleich, dann ist der Konsum von (Fab-

rik-)Zigaretten rund 800 Mal höher als der von Pfeifentabak.

Die ungleiche Besteuerung von Tabakprodukten führt zu einem Ausweichverhalten. Das kann zur Folge haben, dass die Gesamteinnahmen aus der Tabaksteuer geringer ausfallen als im Vorjahr. Die Minderung von 1,0 % bei den versteuerten (Klein-)Verkaufswerten (vgl. Tabelle letzte Zeile) hat zu einem Rückgang der Einnahmen aus der Tabaksteuer von 1,8 % geführt. Bei einer Jahresinflationsrate von 2,0 % sind das immerhin 3,8 %, um die die Kaufkraft der Staatseinnahmen 2012 abgenommen hat.

Lungenkrebs bei Frauen bald häufiger als Brustkrebs

Immer mehr Frauen in der Europäischen Union sterben an Lungenkrebs. In zwei Jahren soll die Krankheit sogar Brustkrebs als die für Frauen tödlichste Krebsart überholen.

Dies geht aus einer Studie hervor, die von der britischen Fachzeitschrift für Krebserkrankungen "Annals of Oncology" veröffentlicht wurde. Demnach dürfte Lungenkrebs ab 2015 die für Frauen tödlichste Krebsart sein. Bisher ist dies der Brustkrebs. Der Studie zufolge ist das Risiko, an Lungenkrebs zu sterben, bei Männern heute um sechs Prozent niedriger als 2009. Bei Frauen ist dieses Risiko im gleichen Zeitraum hingegen um sieben Prozent gestiegen.

Tabakkonsum als Ursache

Der Krebspezialist Carlo la Vecchia von der Universität Mailand, einer der Autoren der Studie, führt diesen Trend darauf zurück, dass der Tabakkonsum von Frauen in den 60er und 70er Jahren stark zugenommen hat. Die Folgen machten sich nun, einige Jahrzehnte später, bemerkbar. In Polen und Großbritannien seien bösartige Geschwüre an der Lunge bereits heute für Frauen die tödlichste Krebserkrankung, betonte der Forscher. In zwei Jahren dürfte dies Hochrechnungen zufolge für die gesamte EU gelten.

Die Studie basiert auf statistischen Angaben der Europäischen Union. Demnach dürften im laufenden Jahr in den 27 EU-Staaten mehr als 1,31 Millionen Menschen an Krebs sterben - rund 737.000 Männer und 576.000 Frauen. Im Jahre 2009 waren in den gleichen Ländern 1,23 Millionen Men-

schen an Krebs gestorben. Den Anstieg der Zahl von Krebserkrankungen insgesamt führen die Wissenschaftler nicht zuletzt auf die steigende Lebenserwartung der EU-Bürger zurück.

Bei den Heilungschancen von Krebspatienten gibt es der Studie zufolge innerhalb der EU große Unterschiede. Ein Vergleich der sechs bevölkerungsstärksten Mitgliedsländer zeigt, dass krebserkrankte Männer in Großbritannien die besten Überlebenschancen haben. Dort liegt die Todesrate um zehn Prozent unter dem EU-Durchschnitt. Die Todesrate bei krebserkrankten Frauen ist dagegen in Spanien am niedrigsten - dort liegt sie um 20 Prozent unter dem EU-Durchschnitt. Die geringsten Heilungschancen haben an Krebs erkrankte Polen - dies gilt für Frauen wie für Männer. www.rp-online.de, 15.2.13

Längeres Leben bei Rauchstopp

Frauen, die im mittleren Alter mit dem Rauchen aufhören, leben länger. Die positiven Effekte des Rauchstopps stellen sich einer britischen Studie zufolge zwar immer ein. Doch je früher Raucherinnen aufhören, desto größer ist der Zugewinn an Lebenszeit. Raucherinnen, die vor dem 35. Geburtstag dem Tabak abschwören, gewinnen zehn Lebensjahre gegenüber Frauen, die weiter rauchen. Ein Rauchstopp mit 40 Jahren bringt nur noch neun Lebensjahre. Dies zeigt eine in der britischen Medizinzeitschrift "Lancet" veröffentlichte Untersuchung von mehr als einer Million Britinnen.

www.sueddeutsche.de, 27.10.12

Raucher löst im Zug Feuealarm aus

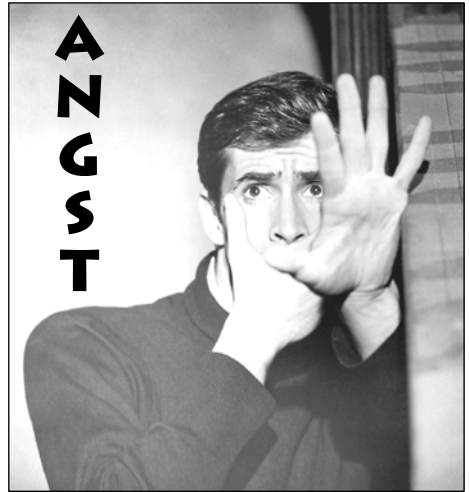
Ein 16 Jahre alter Fahrgast hat in einer Regionalbahn auf dem Weg von Ulm nach Ingolstadt geraucht und dadurch Feuealarm ausgelöst. Daraufhin stoppte der Lokführer die Bahn kurz vor dem Bahnhof Donauwörth. Der Zugbegleiter entdeckte den 16-Jährigen auf einer Toilette. Sein verbotswidriges Verhalten wird den Jugendlichen ein Bußgeld von rund 100 Euro kosten. Zusätzlich hat er mit Schadenersatzforderungen der Bahn zu rechnen.

www.merkur-online.de, 8.2.13

Schauspieler Dieter Pfaff starb an Lungenkrebs



Im September hatte Dieter Pfaffs Agentur der Presse mitgeteilt, dass sich der an Lungenkrebs erkrankte Schauspieler einer Chemotherapie unterziehe, die gut anschlage. "Ich werde von hervorragenden Ärzten behandelt und ausgezeichnet betreut", ließ er ausrichten. Er sei zuversichtlich, dass er wieder gesund werde. "Sobald sich abzeichnet, dass ich wieder vor der Kamera stehen und drehen kann, bin ich auch gerne wieder zu Interviews bereit." Am 5. März ist der Schauspieler, bekannt aus den Fernsehserien "Bloch" und "Der Dicke", im Alter von 65 Jahren gestorben. Bekannt war Dieter Pfaff auch seit vielen Jahren als starker Raucher.



Anthony Perkins in Hitchcocks "Psycho"

Zukunftsforscher Matthias Horx

zur Frage,
welche Szenarien den Menschen
am meisten Angst machen:

"Was uns am meisten Angst macht, ist meist gar nicht so gefährlich. Zum Beispiel ist die Wahrscheinlichkeit von Kriegen durch sozioökonomische und sozialpsychologische Entwicklungen immer weiter gefallen. Es gab nie so wenige Kriegstote wie heute. Trotzdem ist die Angst vor Krieg immer noch sehr hoch – das stammt natürlich aus unserer Vergangenheit. **Die Chance, einem terroristischen Attentat zum Opfer zu fallen, ist winzig, die Chance, durch Rauchen an Krebs zu sterben, aber sehr hoch. Wir fürchten uns schlicht vor den falschen Gefahren.** Dabei werden unsere Ängste zunehmend auch durch die Medienwelt geprägt. Und die räumt dem Terrorismus etwa viel mehr Sendezeit ein als den Gefahren des Rauchens."

Flughafen München: Raucherkabinen an den Rand gerückt

Ein "Update" zu den Raucherkabinen auf dem Münchner Flughafen liefert NIM-Mitglied Dr. Claus Wunderlich:

"Kürzlich war ich wieder einmal am Terminal 1, wo sich vor einem Jahr noch eine Raucherkabine mitten im Wartebereich vor den Gates befand, die obendrein über keinerlei sinnvollen Abzug verfügte, sondern den Qualm lediglich langsam durch die Decke der Raucherkabine "filterte", bzw. der Großteil des Rauchs gleich unten durch die erhöht stehenden Wände bzw. die ständig auf und zu gemachten Türen an beiden Seiten in die Umgebung entwich, so dass es in weitem Umkreis, in den dort befindlichen Geschäften und sogar bis in die Flugzeuge hinein stark nach Zigarettenqualm stank.



Raucher hinter Glas. So wie hier sieht es an vielen Flughäfen aus. Raucherkabinen sollen den süchtigen Passagieren die Möglichkeit geben, den Nikotinspiegel innerhalb des Gebäudes auf das gewünschte Niveau zu bringen. Raucherkabinen verursachen jedoch auch Kosten, und diese Tatsache könnte künftig immer mehr Flughafenbetreiber dazu bringen, Glimmstängel nur noch im Freien rauchen zu lassen.

wahrnehmen.

Über diesen Zustand beschwerte ich mich bei der Flughafen München GmbH, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landratsamt Erding) sowie bei sämtlichen Bundestagsabgeordneten und den bayerischen Landtagsabgeordneten.

Dieses Jahr war die Kabine von der vorherigen Stelle verschwunden. Erst

durch Nachfrage in einem der angrenzenden Läden konnte ich erfahren, dass diese nun ganz ans andere Ende verlegt worden ist. Ich begab mich dann dorthin, wo sie tatsächlich – fast ein wenig schamhaft versteckt – an den Rand platziert ist. Jetzt hat man dann oben auch einen anständigen Abzug angebracht, der die verseuchte Luft absaugt und nach draußen befördert. Es hielten sich mehrere Raucher in der Kabine, dennoch konnte sogar meine sehr geruchsempfindliche Nase selbst unmittelbar vor der Kabine keinen Qualmgeruch mehr

Ob diese erfreuliche Veränderung und deutliche Verbesserung der Situation nur auf meine beharrliche Hartnäckigkeit zurückzuführen ist, sei einmal dahingestellt. Ein Plus an Lebensqualität bedeutet dies auf jeden Fall nicht nur für die wartenden Fluggäste, sondern vor allem auch für die Beschäftigten der gastronomischen Einrichtungen und Einzelhandelsgeschäfte vor Ort."

Vorbildlicher Eisenbahnbetriebsleiter

NIM-Mitglied Henri Kuntnowitz hatte sich über Mitarbeiter der Deutschen Bahn beschwert, die trotz Rauchverbots auf den Bahnsteigen der Bahnhöfe Meiningen und Schweinfurt, rauchten. Die Reaktion des zuständigen Eisenbahnbetriebsleiters in Erfurt/Thüringen:

"Vielen Dank für die Informationen zum Verstoß gegen das Rauchverbot durch unsere Mitarbeiter auf den Bahnhöfen Meiningen und Schweinfurt.

Wir haben Ihre beiden Mails zum Anlass genommen, das Fahrpersonal im Rahmen des kommenden Fortbildungsunterrichtes nochmals nachweislich auf das strikte Rauchverbot hinzuweisen bzw. zu belehren.

Eine sofortige Auswertung und Belehrung erfolgte bezogen auf den 24.02.13 (Mitarbeiter Service in Meiningen und Schweinfurt) und 10.03.13 (Triebfahr-

zeugführer in Meiningen). Die Art und Weise des Tabakgenusses am 10.03.13 bedurfte einer schwerpunktmäßigen Auswertung unter dem besonderen Aspekt der Mitnahme des Rest-Tabakrauches/Geruches in das Fahrzeug.

Wir bedauern, dass Sie diesen übel riechenden Tabakrauch hinnehmen mussten.

Im Wiederholungsfall haben die gegen das Rauchverbot verstoßenden Mitarbeiter mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu rechnen."



Seit 2013 ist das Aufkleber-Motiv "Nichtraucherschutz – Na klar!" nicht nur in der Druckausgabe von "TEAM 2 Arbeitsbuch für Politik und Wirtschaft" zu sehen, sondern auch in der digitalen Version. Das 241-seitige **Schulbuch** ist zur Verwendung im 7./8. Schuljahr in Nordrhein-Westfalen für die Fächer Politik, Sozialkunde und Gemeinschaftskunde in der Realschule, Sekundarschule und Gemeinschaftsschule zugelassen. Es ist im Schöningh-Schulbuchverlag erschienen und kostet 22,95 € (ISBN: 978-3-14-023702-4).

www.schoeningh-schulbuch.de

Koffein verhindert Unfälle, nicht aber Nikotin

Ein australisches Forscherteam um Lisa Sharwood von der Universität Sydney verglich zwei Gruppen von Lkw-Fahrern, die zwischen 2008 und 2011 mit mindestens zwölf Tonnen Fahrzeuggewicht auf Langstrecken von über 200 km unterwegs waren. Die eine Gruppe mit 530 Fahrern war in den zwölf Monaten vor der Befragung in einen Verkehrsunfall verwickelt, die 517 Fahrer der zweiten Gruppe waren unfallfrei geblieben. Nach Herausrechnung verschiedener Störeffekten ergab sich, dass die Kaffeetrinker ein um beachtliche 63 Prozent geringeres Unfallrisiko hatten. Zugleich ergab die Studie, dass Rauchen keinen präventiven Effekt hat. www.bmj.com, 19.3.13

Terminkalender

20. April 2013
**Mitgliederversammlung
 Nichtraucher-Initiative
 Deutschland e.V.**
 in Würzburg
 ☎ 089 3171212
www.nichtraucherschutz.de

4./5. Dezember 2013
**11. Deutsche Konferenz
 zur Tabakkontrolle
 in Heidelberg**
 ☎ 06221 423010
www.tabakkontrolle.de

Madonna konzertiert nur rauchfrei



"Madonna droht Fans mit Konzertabsage", betitelte die Süddeutsche Zeitung den folgenden Bericht in ihrem Promiblog:

"Oft ist Geduld gefragt, bis Madonna bei einem Konzert auf die Bühne tritt. Da vertreibt sich der eine oder

andere Fan die Wartezeit schon mal mit einer Zigarette. In Santiago de Chile hätte das Gequalme beinahe dazu geführt, dass das Konzert gar nicht erst stattfand: Der Megastar weigerte sich, mit seiner Performance zu beginnen, solange im Publikum Zigaretten glimmen. Einem Bericht der Webseite TMZ zufolge drohte Madonna dem Publi-

kum: "Wenn ihr raucht, werde ich nicht auftreten."

Offenbar hat die Sängerin gute Gründe dafür, sich derart resolut gegen die Qualmerei zur Wehr zu setzen: Zum einen, um den schädlichen Rauch nicht selbst einzuatmen, denn bekanntermaßen ist das gesundheitliche Risiko des Passivrauchens ja nicht zu unterschätzen. Zum anderen geht es Madonna um nicht weniger als das Wohl der Menschheit.

Das liegt Madonna nämlich am Herzen, wie sie schon des Öfteren unter Beweis stellte: Sie engagiert sich tatkräftig gegen den Hunger in der Welt, spendet dafür auch großzügig und setzt sich außerdem für den Weltfrieden ein. Und jetzt kämpft sie auch noch für die Gesundheit ihrer Fans!

Das Konzert in Chile veranstaltete die Sängerin dafür sogar unter freiem Himmel. So mussten sich ihre Fans nicht in eine stickige Halle quetschen. Für das Wohlbefinden ihrer Anhänger nahm die Sängerin sogar eine mögliche Erkältung oder zumindest einen kleinen Schnupfen in Kauf. Und dann so etwas: Die Fans rauchten vor ihren Augen und verpesteten die gesunde Frischluft! Wenn das mal keine Unverschämtheit ist.

Sie selbst legt schon längst einen vorbildlichen, gesundheitsbewussten Lebensstil an den Tag: Die strenge Vegetarierin achtet stets darauf, dass nur biologische Nahrungsmittel auf ihrem Teller landen. Auch an körperlicher Bewegung mangelt es der 54-Jährigen augenscheinlich nicht."

www.sueddeutsche.de, 21.12.12

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein
Mitteilungsorgan der

Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.

für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen
und die Öffentlichkeit.

Der Bezugspreis ist im
Mitgliedsbeitrag enthalten.
Erscheinungsweise vierteljährlich

Herausgeber: NID-Vorstand

Dr. rer. nat. Thomas Stüven
Ernst-Günther Krause
Peter Treitz

Redaktion:

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

Anschrift:

Carl-von-Linde-Str. 11
85716 Unterschleißheim
Telefon: 089/3171212
Fax: 089/3174047

E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de
Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

Konto:

Postbank München – BLZ 700 100 80
Konto-Nr. 192 445 803

Herstellung:

Druck und Verlag Zimmermann GmbH

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos*
erscheint mit Beihefter

Inhaltsverzeichnis Seite

Nikotin soll es auf Rezept geben	1-4
NID prangert R in Fernsehfilmen an	5
RVerbot gilt auch für E-Zigaretten	6-7
T-Gestank berechtigt zum Rücktritt	7
R-Ablagerung schwer zu beseitigen	8
Lifestyle	9-10
Tanzen in Berlin krebbsgefährlich	11
NR-Schutz nur in 3 Fußballstadien	12
EU: PR-Belastung rückläufig	13-14
EU: T-Richtlinie angenommen	15
Bildliche Warnhinweise in Kanada	16
FDP-Interview in Tabakzeitung	17-18
Bärbel Höhn über Philip Rösler	19-20
FDP-Behauptung zu TabWerbung	21
Gauloises-Werbung in Nürnberg	22
Protest gegen Reemtsma-Party	23
Studentenkonzept für Gauloises	23
Analyse der MayBe-Kampagne	24-25
Tabakverkauf 4. Quartal und 2012	26
Lungenkrebs bei Frau steigend	27
Längeres Leben bei Rauchstopp	27
R löst im Zug Feuealarm aus	28
Dieter Pfaff starb an Lungenkrebs	28
Zukunftsforscher Horx zu Angst	28
Flugh. MUC - R-Kabinen an Rand	29
Vorbildl. Eisenbahnbetriebsleiter	30
Koffein verhind. Unfälle Nikotin nicht	30
Madonna konzertiert nur rauchfrei	31